

**Dezernat Finanzen und Service**

# **Haushaltsdurchführung 2021**

**des Landkreises Zwickau  
zum Stand 31. Dezember 2021**

InfoV/402/2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen .....	4
2	Übersicht zum Haushaltsvollzug 2021 (Stand: 31. Dezember 2021) .....	5
2.1	Ergebnisrechnung .....	5
2.2	Finanzrechnung .....	5
2.3	Besonderheiten im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2021 .....	5
3	Vorläufige Ergebnisrechnung .....	6
4	Finanzrechnung .....	11
5	Weitere Verpflichtungen .....	14
5.1	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	14
5.1.1	Haushaltsermächtigungen für Folgejahre .....	14
5.1.2	Verpflichtungsermächtigungen .....	14
5.1.3	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können .....	15
6	Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung .....	16
6.1	Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf .....	16
6.2	Vorläufige Ergebnisrechnung entsprechend § 48 SächsKomHVO .....	16
6.3	Schwerpunkte der Ergebnisrechnung .....	17
6.3.1	Personal .....	17
6.3.2	Bereich Soziales .....	18
6.3.2.1	Hilfe zur Pflege (Produktuntergruppe 3112) .....	20
6.3.2.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117) .....	20
6.3.2.3	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Produktgruppe 312) .....	21
6.3.2.4	Bildungs- und Teilhabepaket .....	23
6.3.2.5	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313) .....	24
6.3.2.6	Eingliederungshilfe nach SGB IX (Produktgruppe 314) .....	25
6.3.2.7	Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 341) .....	26
6.3.3	Bereich Jugend .....	27
6.3.3.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Produktgruppe 361) .....	27
6.3.3.2	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktgruppe 363) .....	28
6.3.3.3	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produktuntergruppe 3631) .....	28
6.3.3.4	Förderung der Erziehung in der Familie (Produktuntergruppe 3632) .....	29
6.3.3.5	Hilfen zur Erziehung (Produktuntergruppe 3633) .....	29
6.3.3.6	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe nach §§ 41, 42, 35a SGB VIII (Produktuntergruppe 3634) .....	31
6.3.3.7	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Produktgruppe 364) .....	32
6.3.3.8	Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen (Produktgruppe 365) .....	33
6.3.4	Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie .....	33

6.4	Finanzrechnung entsprechend § 49 SächsKomHVO .....	34
6.5	Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2021 - Liquiditätsentwicklung.....	35
6.6	Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen.....	35
6.6.1	Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“.....	36
6.6.1.1	Förderprogramm Teil VwV Investkraft:.....	36
6.6.1.2	Förderprogramm Teil VwV Invest Schule:.....	36
6.6.2	Förderprogramm „Digitale Schule“ .....	36
6.6.3	Besondere Schadensereignisse - Hochwasser 2013 .....	36
7	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung .....	37
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind .....	37
9	Zu erwartende Entwicklungen und Risiken von besonderer Bedeutung .....	37
9.1	Chancen .....	37
9.2	Risiken.....	38

## 1 Allgemeine Erläuterungen

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde in der Sitzung des Kreistages am 2. Dezember 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 079.2/20/KT) und am 7. Dezember 2020 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Schreiben vom 23. März 2021 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 4. Mai 2021 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. 079.1/20/KT):

1. den Hauptausschuss vierteljährlich für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2021 und 2022 über den aktuellen Stand zur Haushaltsentwicklung zu informieren und
2. über die Verwendung freigewordener investiver Mittel hat der Kreistag zu entscheiden.

Über den Einsatz von frei werdenden Investitionsmitteln aus dem Haushaltsvollzug 2021 hat der Kreistag am 13. Oktober 2021 entschieden (Beschluss Nr. 135/21/KT).

Nachfolgend ist die Einschätzung zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2021 mit Schwerpunkt auf den Ergebnishaushalt dargestellt. Analog der gesetzlichen Muster zum Jahresabschluss erfolgt der Vergleich des vorläufigen Ergebnisses 2021 zum fortgeschriebenen Ansatz und nicht zum Planansatz. Es wird darauf verwiesen, dass der „fortgeschriebene Ansatz“ die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr wie folgt beinhaltet: Das sind der Planansatz des Haushaltsjahres, die übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren und die bewilligten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, abzüglich der Abgänge von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Abweichungen zwischen „vorl. Ergebnis 2021“ und „fortgeschr. Ansatz 2021“ in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden nur erläutert, wenn die absolute Abweichung > 500 TEUR je Position<sup>1</sup> ist.

Die unter Punkt 3 aufgeführte Ergebnisrechnung ist vorläufig und basiert auf den Anordnungen bis 31. Dezember 2021. Des Weiteren wurden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, die auf Basis einer Schätzung bis zur endgültigen Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 dem Haushaltsjahr 2021 noch wirtschaftlich zugerechnet werden müssen.

Alle erheblichen Abweichungen des Ist-Ergebnisses 2021 von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen wurden in der vorläufigen Ergebnisrechnung in der Spalte Begründung aufgelistet.

Es wird grundsätzlich nach den kaufmännischen Rundungsregelungen verfahren. Des Weiteren erfolgt die Darstellung von Einzelwerten im Rechenschaftsbericht grundsätzlich in TEUR. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen (+/- 0,1 TEUR) bei der Darstellung von Summen oder Vergleichen (z. B. Ist ./.. fortgeschr. Ansatz) auftreten können.

---

<sup>1</sup> Entsprechend der verbindlichen Haushaltsmuster 11 und 12 laut VwV KomHSys.

## 2 Übersicht zum Haushaltsvollzug 2021 (Stand: 31. Dezember 2021)

### 2.1 Ergebnisrechnung

(in TEUR)

	vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis zu fortg. Ansatz 2021 (Nr. 4 ./ 3)
	1	2	3	4	5
ordentliche Erträge	359.097,5	411.415,0	436.596,7	371.685,9	-64.910,8
ordentliche Aufwendungen	348.264,1	432.677,0	453.397,6	370.707,1	-82.690,5
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>10.833,3</b>	<b>-21.262,0</b>	<b>-16.800,9</b>	<b>978,8</b>	<b>17.779,7</b>
außerordentliche Erträge	11.031,2	4.617,5	4.892,7	6.313,5	1.420,8
außerordentliche Aufwendungen	9.125,8	4.907,5	7.837,8	7.956,1	118,3
<b>Sonderergebnis</b>	<b>1.905,3</b>	<b>-290,0</b>	<b>-2.945,0</b>	<b>-1.642,6</b>	<b>1.302,4</b>
<b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b>	<b>12.738,7</b>	<b>-21.552,0</b>	<b>-19.745,9</b>	<b>-663,8</b>	<b>19.082,1</b>

Die Abweichung in Höhe von 19.082,1 TEUR setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Einzelposition	in TEUR	Bemerkungen
Personalaufwendungen	6.594,8	Aufwandsreduzierung: temporärer Effekt (siehe Erläuterungen unter Punkt 6.3.1)
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	ca. 4.200,0	Ertragssteigerung: temporärer Einmaleffekt (siehe Erläuterungen unter Punkt 6.3.2.5)
Bereich Jugend	4.655,5	Ergebnisverbesserung: siehe Erläuterungen unter Punkt 6.3.3
<b>Summe</b>	<b>15.450,3</b>	

### 2.2 Finanzrechnung

(in TEUR)

	vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis zu fortg. Ansatz 2021 (Nr. 4 ./ 3)
	1	2	(Nr. 2 bis 3) 3	4	5
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.</b>	<b>56.310,0</b>	<b>94.331,3</b>		94.331,3	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	34.233,9	-23.238,1	-27.606,0	-7.736,5	19.869,5
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.629,7	-10.292,5	-25.646,7	-8.381,7	17.264,9
<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>27.604,2</b>	<b>-33.530,6</b>	<b>-53.252,7</b>	<b>-16.118,2</b>	<b>37.134,4</b>
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	215,1	6.187,3	9.171,9	191,8	-8.980,1
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	202,0	0,0	0,0	2.182,7	2.182,7
<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>28.021,3</b>	<b>-27.343,3</b>	<b>-44.080,8</b>	<b>-13.743,7</b>	<b>30.337,1</b>

### 2.3 Besonderheiten im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2021

Das Haushaltsjahr 2021 war insbesondere geprägt durch die andauernde Bewältigung und damit einhergehenden Herausforderungen der Corona-Pandemie.

### 3 Vorläufige Ergebnisrechnung

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis zu fortg. Ansatz 2021	Begründung	korrespondierende Positionen	
		1	2	(Nr. 2 bis 3) 3	4	(Nr. 4 ./ 3) 5			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.789,6	17.608,4	17.608,4	15.794,7	-1.813,7			
	davon:								
	Wohngeldeinsparung	10.081,8	13.208,4	13.208,4	10.845,6	-2.362,8			
	SoBez Hartz IV	5.707,8	4.400,0	4.400,0	4.949,2	549,2			
	Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	264.578,3	305.220,7	330.229,4	270.032,6	-60.196,8			
	darunter	Breitbandausbau	0,0	26.255,7	39.505,7	50,0	-39.455,7	Breitbandausbau (Umsetzung in den Folgejahren)	Pos. 13
		Kreisentwicklung: Digitale Infrastruktur	316,0	100,0	4.640,7	40,8	-4.599,9	Digitale Infrastruktur (Umsetzung in den Folgejahren)	
		allgemeine Schlüsselzuweisungen	77.026,0	75.128,7	75.128,7	70.720,7	-4.408,0		
		Wirtschaftsförderung	107,8	3.648,8	3.648,8	122,2	-3.526,6	Verschiebung Projekt Experimentierklausel (GRW-Infra 2021-2023)	Pos. 13, 17
		Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft	22.210,5	23.856,0	23.856,0	21.272,1	-2.583,9	siehe Kurzbericht 2021 Punkt 6.3.2 Bereich Soziales	
		Kita Invest (Instandhaltung)	564,2	2.023,0	2.841,6	1.119,7	-1.721,9	FöriKIB (avisierte Mittelübertragung)	Pos. 16
		investive Schlüsselzuweisungen	59,7	2.186,3	2.186,3	766,7	-1.419,6	Die Verbindlichkeiten aus der investiven Schlüsselzuweisung werden erst mit der Fertigstellung der jeweiligen Einzelmaßnahme ausgebucht und somit ertragswirksam.	
		Sonstige schulische Aufgaben	0,0	966,6	1.432,8	24,8	-1.408,0	RL Digitale Schulen (Projekt wird in Folgejahren fortgeführt)	Pos. 13
		dar.: Kreisumlage	123.973,3	123.223,4	123.223,4	122.316,3	-907,1		
		allgemeine Umlagen	123.996,0	123.246,6	123.246,6	122.399,6	-847,0		
		ÖPNV	11.368,9	11.894,9	11.894,9	11.133,8	-761,1		Pos. 16
		sonstige allgemeine Zuweisungen	17.854,0	17.782,4	17.782,4	17.656,5	-125,9		
		aufgelöste Sonderposten	70,8	6.761,6	6.761,6	6.761,6	0,0		
		Abfall- und Bodenschutz: Deponie Lauenhain	0,0	73,5	4.019,4	4.019,4	0,0	Deponie Lauenhain: Ertragswirksamkeit mit Abschluss der Maßnahme 2021	
Bedarfszuweisungen Ausgleich	0,0	0,0	0,0	1.518,3	1.518,3				

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis zu fortg. Ansatz 2021	Begründung	korrespondierende Positionen
		1	2	(Nr. 2 bis 3)	4	(Nr. 4 ./ 3)		
				3		5		
3	+ sonstige Transfererträge	5.601,0	4.901,7	4.901,7	4.965,8	64,1		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.881,4	22.929,8	22.929,8	21.929,4	-1.000,4		
	darunter: Abfall und Bodenschutz	41,5	1.285,0	1.285,0	64,7	-1.220,3	Abfall- und Bodenschutz (Kosten Ersatzvornahme)	Pos. 13
	Fahrerlaubnisse	485,6	542,0	542,0	786,7	244,7		Pos. 13
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.495,4	3.451,5	3.451,5	4.306,1	854,6		
	darunter: Entgelte Volkshochschule	172,6	300,6	300,6	73,9	-226,7		
	Abfallwirtschaft: Verkauf PPK	531,5	906,1	906,1	2.298,2	1.392,1	Verkauf Papier, Pappe, Kartonagen	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.491,2	52.055,0	52.228,0	51.971,1	-256,9		
	darunter: Kostenerstattungen UMA	1.977,5	4.094,4	4.094,4	1.446,5	-2.647,9	Hilfen für unbegl. Kinder und Jugendliche (UMA) > Planung mit Königsteiner Schlüssel	Pos. 16
	Jobcenter	5.904,5	6.971,5	6.971,5	5.432,3	-1.539,2		
	Winterdienst Kreis-, Staats-, Bundesstraßen	610,4	821,4	821,4	0,0	-821,4		
	Unterhaltvorschussleistungen	7.498,6	8.192,3	8.192,3	7.578,7	-613,6	UVG (abhängig von Fallzahlen)	Pos. 16
	Bauaufsicht Ersatzvornahme	0,0	200,0	200,0	13,3	-186,7	Bauaufsicht Ersatzvornahme	Pos. 13
	Jugendhilfe PB 363 (DK 1242)	1.189,3	1.183,4	1.183,4	1.286,9	103,5	insbes. Heimerziehung (§ 34); Hilfen f. junge Volljährige (§ 41)	Pos. 16
	Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	16.826,9	15.834,2	15.987,2	21.226,2	5.239,0	Kostenerstattungen Asyl nach SächsFlüAG	Pos. 16
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	37,0	55,9	55,9	15,9	-40,0		
	darunter: Gewinnanteile Sparkasse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.223,6	5.192,0	5.192,0	2.670,4	-2.521,6		
	darunter: Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	4,9	2.719,0	2.719,0	274,1	-2.444,9	Sonderposten Gebührenaussgleich > Mehrertrag aus Verkauf PPK (1.392,1 TEUR) und Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahme AD Wilkau-Haßlau (880 TEUR) in Folgejahren	
	Bußgeldstelle	1.907,0	2.200,0	2.200,0	1.992,2	-207,8		
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	359.097,5	411.415,0	436.596,7	371.685,9	-64.910,8		

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis zu fortg. Ansatz 2021	Begründung		
				(Nr. 1 bis 3)		(Nr. 4 ./ 3)			
		1	2	3	4	5			
11	Personalaufwendungen	72.077,7	79.759,0	77.826,3	70.857,3	-6.969,0	siehe Kurzbericht 2021 Punkt 6.3.1 Personal		
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	716,1	278,6	278,6	338,5	59,9			
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.614,2	72.469,4	90.814,4	38.131,6	-52.682,8			
	darunter	Breitbandausbau	46,9	26.255,7	39.437,6	43,3	-39.394,4	Breitbandausbau (Umsetzung in den Folgejahren)	Pos. 2
		Schulen	7.354,8	9.457,5	11.176,5	7.998,7	-3.177,8	insbesondere Nichtumsetzung Instandhaltungsmaßnahmen (teilweise Übertragungen in das Folgejahr)	u. a. Pos. 2
		Digitale Infrastruktur	1,0	83,5	1.908,9	0,3	-1.908,6	Digitale Infrastruktur (Umsetzung in den Folgejahren)	
		Abfall und Bodenschutz	13,9	1.235,0	1.777,6	144,9	-1.632,7	Abfall und Bodenschutz	Pos. 4
		Service und IT	2.412,7	3.339,1	3.275,5	2.321,5	-954,0	Ausstattung Verwaltungsgebäude (abhängig von Fertigstellung des Objektes am Sternplatz)	
		Sonstige schulische Aufgaben	0,0	350,0	565,2	0,0	-565,2	RL Digitale Schulen	
		Abfall und Bodenschutz	1.831,4	120,0	561,9	80,3	-481,5	Deponie Lauenhain (Abschluss Maßnahme)	
		Aus- und Fortbildung gesamt	311,3	711,5	736,5	266,9	-469,6		
		Verwaltungsgebäude	3.004,2	3.698,3	3.698,3	3.372,8	-325,5	u. a. Unterhaltung	
		Wirtschaftsförderung	189,2	597,2	597,2	308,2	-289,0	Projekte Wirtschaftsförderung	
DLM Schloss Blankenhain	906,1	1.040,8	1.040,8	779,1	-261,7				
Bauaufsicht Ersatzvornahme Sachsenlandhalle	0,2	200,3	200,3	52,2	-148,1	Bauaufsicht Ersatzvornahme	Pos. 6		
	1,1	120,0	120,0	0,0	-120,0	Nichtumsetzung Sanierungsmaßn. Sachsenlandhalle			
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	841,5	14.411,1	14.411,1	14.411,1	0,0			
	darunter: Einzelwertberichtigung von Forderungen	632,7	1.500,0	1.500,0	1.500,0	0,0			
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	186,5	167,3	167,3	164,8	-2,5			



(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis zu fortg. Ansatz 2021	Begründung	korrespondierende Positionen
		1	2	(Nr. 1 bis 3) 3	4	(Nr. 4 J. 3) 5		
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	190.459,2	210.563,9	216.850,8	201.577,3	-15.273,5		
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	Jugendhilfe PB 363 (DK 1242)	43.415,1	50.239,6	50.239,6	47.039,2	-3.200,4	Jugendhilfe > DK 1242 (PB 363)	
	Hilfen f. unbegl. Kinder und Jugendl. (UMA)	1.829,4	3.874,1	3.874,1	1.299,8	-2.574,3	Kostenerstattungen UMA > Planung nach Königsteiner Schlüssel	Pos. 6
	Kreisentwicklung	254,3	0,0	2.715,3	424,5	-2.290,7	Digitale Infrastruktur (Umsetzung in den Folgejahren)	
	Kita Invest (Instandhaltung)	619,6	1.320,0	2.366,4	625,0	-1.741,4	Siehe Kurzbericht 2021 Punkt 6.3.2 Bereich Soziales	Pos. 2
	Sozialumlage KSV	39.246,4	43.012,4	43.012,4	41.859,8	-1.152,6		
	Sozialumlage KSV	39.246,4	43.012,4	43.012,4	41.859,8	-1.152,6		
	darunter: Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	7.626,8	8.782,9	8.557,9	7.728,4	-829,5	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen > insbes. Übernahme § 22 (geringere Fallzahlen)	
	Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	17.294,0	17.145,6	17.128,6	16.305,3	-823,3	PG 313	Pos. 6
	ÖPNV	19.503,5	20.404,9	20.305,9	19.539,5	-766,4	u.a. ist die Preisgleitung der Linienbündel 1 und 2 für 2021 noch nicht berücksichtigt	Pos. 2
	Unterhaltvorschussleistungen	10.833,9	11.923,2	11.923,2	11.167,0	-756,2	UVG (Fallplanung: 4.416 > Fälle Ist: 3.818)	Pos. 6
	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	17.513,0	18.623,1	20.376,1	19.760,0	-616,1		
	Jugendsozialarbeit - Schulsozialarbeit	2.216,8	2.715,7	2.715,7	2.546,1	-169,6	Schulsozialarbeit	
Eingliederungshilfe nach SGB IX	7.906,8	9.133,7	9.008,2	9.466,5	458,3			
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	7.906,8	9.133,7	9.008,2	9.467,3	459,1			
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	47.085,1	55.306,3	53.327,6	45.565,0	-7.762,7			
darunter:	Geschäftsaufwendungen	2.468,4	6.871,3	6.681,6	2.271,5	-4.410,0	Geschäftsaufwendungen gesamt > davon 3.338,9 TEUR MiA in der Wirtschaftsförderung (Verschiebung Projekt Experimentierklausel)	Pos. 2
	Kosten der Unterkunft	33.286,9	35.500,0	33.705,0	32.341,5	-1.363,5		
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	348.264,1	432.677,0	453.397,6	370.707,1	-82.690,5			
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	10.833,3	-21.262,0	-16.800,9	978,8	17.779,7			

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis zu fortg. Ansatz 2021	Begründung
		1	2	(Nr. 2 bis 3) 3	4	(Nr. 4 ./ 3) 5	
20	außerordentliche Erträge	11.031,2	4.617,5	4.892,7	6.313,5	1.420,8	siehe u.a. Punkt 6.3.4 pandemiebedingte Erträge
21	außerordentliche Aufwendungen	9.125,8	4.907,5	7.837,8	7.956,1	118,3	siehe u.a. Punkt 6.3.4 pandemiebedingte Aufwendungen
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis</b> (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>1.905,3</b>	<b>-290,0</b>	<b>-2.945,0</b>	<b>-1.642,6</b>	<b>1.302,4</b>	
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b> (Nummern 19 + 22)	<b>12.738,7</b>	<b>-21.552,0</b>	<b>-19.745,9</b>	<b>-663,8</b>	<b>19.082,1</b>	
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
26	Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,0	0,0	0,0	663,8	663,8	
27	Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis</b> (Nummer 23 + 26 + 27 ./ Nummer 24 +25))	<b>12.738,7</b>	<b>-21.552,0</b>	<b>-19.745,9</b>	<b>0,0</b>	<b>19.745,9</b>	

## 4 Finanzrechnung

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis zu fortg. Ansatz 2021
				(Nr. 2 bis 3)		(Nr. 4 ./ 3)
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.866,0	17.608,4	17.608,4	15.854,7	-1.753,7
	darunter: Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	281.309,8	298.459,1	276.607,0	260.748,8	-15.858,2
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	77.026,0	75.128,7	75.128,7	70.720,7	-4.408,0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	29.256,2	17.782,4	17.782,4	17.656,5	-125,9
	allgemeine Umlagen	123.996,0	123.246,6	123.246,6	122.399,6	-847,0
3	sonstige Transfereinzahlungen	6.806,9	5.931,5	5.931,5	6.736,7	805,2
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	27.332,0	21.824,8	21.824,8	22.232,3	407,5
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.584,7	3.451,5	3.451,5	4.479,8	1.028,3
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.581,6	52.055,0	52.308,0	45.824,8	-6.483,2
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33,1	55,9	55,9	40,4	-15,5
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.119,8	2.473,0	2.473,0	2.093,3	-379,7
<b>9</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>387.634,0</b>	<b>401.859,2</b>	<b>380.260,1</b>	<b>358.010,8</b>	<b>-22.249,3</b>
10	Personalauszahlungen	74.366,8	84.180,5	83.654,4	77.273,3	-6.381,1
11	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.708,7	73.856,0	51.457,9	40.016,5	-11.441,4
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	239,1	167,3	167,3	179,1	11,8
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.314,6	210.563,8	217.452,9	201.143,7	-16.309,2
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.770,9	56.329,7	55.133,5	47.134,7	-7.998,8
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>353.400,1</b>	<b>425.097,3</b>	<b>407.866,1</b>	<b>365.747,3</b>	<b>-42.118,8</b>
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>34.233,9</b>	<b>-23.238,1</b>	<b>-27.606,0</b>	<b>-7.736,5</b>	<b>19.869,5</b>

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis zu fortg. Ansatz 2021
				(Nr. 2 bis 3)		(Nr. 4 ./ 3)
		1	2	3	4	5
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.172,4	10.893,2	64.400,2	11.934,9	-52.465,3
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	515,4	0,0	287,0	340,4	53,4
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	80,6	0,0	0,0	19,2	19,2
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.500,0	0,0	0,0	16.500,0	16.500,0
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>25</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 18 bis 24)	<b>28.268,4</b>	<b>10.893,2</b>	<b>64.687,2</b>	<b>28.794,5</b>	<b>-35.892,7</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	288,8	510,1	646,4	84,3	-562,1
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	33,4	198,0	848,7	135,7	-712,9
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.759,8	15.572,6	79.933,1	13.947,0	-65.986,1
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.591,5	2.911,8	4.043,3	1.771,2	-2.272,1
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	12.503,9	0,0	0,0	19.500,0	19.500,0
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.720,6	1.993,2	4.862,4	1.738,1	-3.124,3
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 26 bis 32)	<b>34.898,0</b>	<b>21.185,7</b>	<b>90.333,9</b>	<b>37.176,2</b>	<b>-53.157,6</b>
33	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>34</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b> (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>-6.629,7</b>	<b>-10.292,5</b>	<b>-25.646,7</b>	<b>-8.381,7</b>	<b>17.264,9</b>
<b>35</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Nummern 17 + 34)	<b>27.604,2</b>	<b>-33.530,6</b>	<b>-53.252,7</b>	<b>-16.118,2</b>	<b>37.134,4</b>

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis zu fortg. Ansatz 2021
				(Nr. 2 bis 3)		(Nr. 4 ./ 3)
		1	2	3	4	5
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.103,3	11.724,0	14.708,6	5.728,4	-8.980,2
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.888,2	5.536,7	5.536,7	5.536,6	-0,1
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
40	<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b> [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>215,1</b>	<b>6.187,3</b>	<b>9.171,9</b>	<b>191,8</b>	<b>-8.980,1</b>
41	<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b> (Nummern 35 + 40)	<b>27.819,3</b>	<b>-27.343,3</b>	<b>-44.080,8</b>	<b>-15.926,5</b>	<b>28.154,3</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	463.585,1	0,0	0,0	469.697,2	469.697,2
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	463.383,1	0,0	0,0	467.514,5	467.514,5
46	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	<b>202,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.182,7</b>	<b>2.182,7</b>
47	<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b> (Nummern 41 + 46)	<b>28.021,3</b>	<b>-27.343,3</b>	<b>-44.080,8</b>	<b>-13.743,7</b>	<b>30.337,1</b>
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
50	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b> (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	<b>28.021,3</b>	<b>-27.343,3</b>	<b>-44.080,8</b>	<b>-13.743,7</b>	<b>30.337,1</b>
51	<b>Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</b>	<b>56.310,0</b>	<b>94.331,3</b>		<b>94.331,3</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
52	<b>Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Nummer 53 + 54)	<b>94.331,3</b>			<b>83.587,5</b>	

Hinweis: Der Anfangs- und Endbestand berücksichtigt jeweils den Bestand an Geldanlagen.

## 5 Weitere Verpflichtungen

### 5.1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

#### 5.1.1 Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Im Haushaltsjahr 2021 werden im Finanzhaushalt voraussichtlich Haushaltsermächtigungen in einer geschätzten Höhe von 16.000,0 TEUR in das Folgejahr 2022 übertragen. Anzumerken ist, dass dadurch das Ergebnis des Jahres 2021 nicht beeinflusst wird. Somit verbleibt aus heutiger Sicht ein Saldo in Höhe von -16.000,0 TEUR aus übertragenen Haushaltsermächtigungen, der im Folgejahr zu finanzieren ist.

#### 5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gem. § 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2021 auf 10.278,4 TEUR festgesetzt. In den Folgejahren wurden Auszahlungsansätze wie folgt bereitgestellt:

- Jahr 2022 in Höhe von 9.413,8 TEUR und
- Jahr 2023 in Höhe von 864,6 TEUR.

Die Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich vor allem im Rahmen des Schulhausbaus, der Schulausstattung, bei Baumaßnahmen im Bereich Kreisstraßenbau sowie im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Diese Verpflichtungsermächtigungen wurden im Investitionsprogramm des Landkreises Zwickau maßnahmenscharf dargestellt.

(in TEUR)

Teilhaushalt	Bezeichnung	2022	2023	2024	Gesamt
01	Innere Verwaltung	189,0	0,0	0,0	189,0
02	Sicherheit und Ordnung	100,0	0,0	0,0	100,0
03	Schulträgeraufgaben	3.986,1	264,6	0,0	4.250,7
05	Soziale Hilfen	71,1	0,0	0,0	71,1
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.227,6	0,0	0,0	1.227,6
10	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.740,0	600,0	0,0	4.340,0
11	Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt	100,0	0,0	0,0	100,0
<b>Summe</b>		<b>9.413,8</b>	<b>864,6</b>	<b>0,0</b>	<b>10.278,4</b>

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen stand unter dem Vorbehalt der zur Verfügung gestellten Investitionszuwendungen (u. a. vom Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände) sowie der investiven Schlüsselzuweisungen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch keine dezidierte Aussage zur Inanspruchnahme getroffen werden.

### **5.1.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises Zwickau in Zweckverbänden ergeben sich aus Umlagen oder Verträgen jährliche Aufwendungen:

- Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV Sachsen),
- Rettungszweckverband Südwestsachsen,
- Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und
- Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS).

Der Landkreis Zwickau ist gemäß § 4 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV) Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS), woraus für den Landkreis Zwickau ein jährlicher Aufwand/Auszahlung für die vom KVS erhobenen Umlagen entsteht.

Mit dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen (ZV TBA) besteht ebenfalls eine Mitgliedschaft, wobei es sich nicht um eine Pflichtmitgliedschaft handelt, jedoch mangels möglicher Alternativen eine andere Mitgliedschaft zur Realisierung der bestehenden Beseitigungsverpflichtung des Landkreises nach § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten (SächsAGTierNebG) nicht möglich ist. Auch hier entsteht für den Landkreis Zwickau ein jährlicher Aufwand/Auszahlung, aufgrund der vom Verband erhobenen Umlagen.

Weiterhin bestehen langfristige Verträge für beauftragte Leistungen:

- im Bereich ÖPNV,
- im Bereich Abfallwirtschaft,
- zur Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern sowie
- zu ambulanten oder stationären Hilfen (Entgelte).

Im Bereich Zentrale Dienste und Bereitstellungen von IT-Leistungen existieren zur Aufrechterhaltung und Weiterführung des Dienstbetriebes ebenfalls mehrere langfristige Verträge, die aufgrund einer notwendigen Kontinuität zwangsläufig zu Verpflichtungen in den Folgejahren führen. Diese haben im Wesentlichen folgende Inhalte:

- den Kurierdienst (z. B. zwischen den Verwaltungsstandorten),
- die Versicherungen für Schäden an:
  - Immobilien,
  - bewegliches Inventar und
  - Fahrzeuge
- die Bereitstellung von:
  - Flächen und Räumen in Form von Miet- (z. B. Verwaltungszentrum Zwickau), Versorgungs- und Wartungsverträgen,
  - beweglichen Inventar in Form Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen (z. B. Multifunktionsgeräte, Telekommunikationsanlage) und
  - Fahrzeuge im Rahmen einer Miete oder Leasing sowie
- die Softwarepflege und Anwendungsbetreuung.

Die gegenständlichen Verträge können im Einzelnen maximal zum Ende des Folgejahres angepasst oder gekündigt werden.

Der Landkreis ist Mitglied in Organisationen und Verbänden. Diese Mitgliedschaften dienen zum einen zur Bündelung von Fachinteressen (z. B. Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e. V.), zum Erfahrungs- oder Wissensaustausch (z. B. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) oder zur Umlegung und den Ausgleich bestehender Risiken (z. B. Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Die Vereinbarungen führen grundsätzlich zu kontinuierlichen finanziellen Belastungen in den Folgejahren. Sie sind im Einzelnen maximal zum Ende des Folgejahres kündbar.

## **6 Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung**

In analoger Anwendung des § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO werden die vorläufigen Ergebnisse erläutert. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses erklärt sowie erhebliche Abweichungen des Rechnungsergebnisses von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen begründet.

### **6.1 Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf**

Der Kreistag wurde mit einer Informationsvorlage (hier: „Haushaltsdurchführung 2021 des Landkreises Zwickau zum Stand 30. Juni 2021“) gem. § 61 SächsLKrO i. V. m. § 75 Absatz 5 SächsGemO über die wesentlichen sich abzeichnenden Abweichungen im Haushaltsvollzug 2021 unterrichtet. Des Weiteren wurde der Hauptausschuss zur Haushaltsdurchführung 2021 des Landkreises Zwickau zum Stand 30. September 2021 in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 informiert.

### **6.2 Vorläufige Ergebnisrechnung entsprechend § 48 SächsKomHVO**

Das Gesamtergebnis 2021 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 21.552,0 TEUR geplant, was im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis resultiert (Fehlbetrag in Höhe von 21.262,0 TEUR).

Als vorläufiges Gesamtergebnis 2021 wird derzeit ein Fehlbetrag Höhe von 663,8 TEUR prognostiziert, welcher im Wesentlichen aus dem Sonderergebnis resultiert (Fehlbetrag in Höhe von 1.642,6 TEUR). Im ordentlichen Ergebnis können voraussichtlich die ordentlichen Aufwendungen komplett durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Der geringe Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 663,8 TEUR kann durch eine Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden.



## 6.3 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung

### 6.3.1 Personal

In nachfolgender Tabelle ist die Zusammenfassung der Position Personalaufwendungen für die Teilhaushalte 01 bis 12 im ordentlichen Ergebnis dargestellt.

(in TEUR)

THH	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	üpl./apl. 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis zu fortg. Ansatz 2021
		1	2	3	(Nr. 2 bis 4)	4	5
							(Nr. 5 / . 4)
01	Innere Verwaltung Produktbereich 11	15.241,1	16.275,4	-526,1	15.749,3	14.312,9	-1.436,4
02	Sicherheit und Ordnung Produktbereich 12	9.040,9	9.994,0	0,0	9.994,0	9.318,5	-675,5
03	Schulträgeraufgaben Produktbereich 21 - 24	2.536,7	2.591,3	0,0	2.591,3	2.549,5	-41,8
04	Kultur und Wissenschaft Produktbereich 25 - 29	2.807,8	3.175,7	0,0	3.175,7	2.656,6	-519,1
05	Soziale Hilfen Produktbereich 31 - 35	14.591,7	16.530,1	0,0	16.530,1	14.325,8	-2.204,3
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Produktbereich 36	7.594,9	8.180,1	0,0	8.180,1	7.254,6	-925,5
07	Gesundheit und Sport Produktbereich 41 - 42	1.942,4	3.668,1	-1.406,6	2.261,5	2.114,1	-147,4
08	Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung Produktbereich 51 - 52	5.758,7	6.044,0	0,0	6.044,0	5.594,8	-449,2
09	Abfallwirtschaft Produktbereich 53	1.240,3	1.377,9	0,0	1.377,9	1.234,1	-143,8
10	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Produktbereich 54	5.769,1	5.900,2	0,0	5.900,2	5.751,4	-148,8
11	Naturschutz- u. Landschaftspflege, Umwelt Produktbereich 55 - 56	5.256,4	5.589,2	0,0	5.589,2	5.383,8	-205,4
12	Wirtschaft und Tourismus Produktbereich 57	297,8	433,0	0,0	433,0	361,2	-71,8
	<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>72.077,7</b>	<b>79.759,0</b>	<b>-1.932,7</b>	<b>77.826,3</b>	<b>70.857,3</b>	<b>-6.969,0</b>
01	<b>Summe Personalkostenersatzung Jobcenter</b>	<b>5.916,5</b>	<b>7.009,9</b>	<b>0,0</b>	<b>7.009,9</b>	<b>5.443,1</b>	<b>-1.566,8</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-66.161,2</b>	<b>-72.749,1</b>	<b>1.932,7</b>	<b>-70.816,4</b>	<b>-65.414,2</b>	<b>5.402,3</b>

Im Haushalt 2021 wurden für Personalaufwendungen 77.826,3 TEUR veranschlagt. Zum Stand 31. Dezember 2021 werden Personalaufwendungen in Höhe von 70.857,3 TEUR ausgewiesen.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 6.969,0 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen auf Grund unbesetzter Stellen bzw. freier Stellenanteile wegen befristeter Teilzeitarbeitsverträge und langzeiterkrankter Beschäftigter.

Des Weiteren sind im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zusätzliche Personalaufwendungen angefallen, welche im Teilhaushalt 14 „Besondere Schadensereignisse“ im Sonderergebnis verbucht werden. Im Folgenden wird, um das Gesamtbild der Personalaufwendungen nicht zu verzerren, auf die Übersicht der pandemiebedingten Personalaufwendungen verwiesen.

(in TEUR)

THH	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	üpl./apl. 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis zu fortg. Ansatz 2021
		1	2	3	(Nr. 2 bis 4)	4	5
							(Nr. 5 / . 4)
01 bis 12	Personalaufwendungen THH 01 bis 12	72.077,7	79.759,0	-1.932,7	77.826,3	70.857,3	-6.969,0
14	Personalaufwendungen Corona-Pandemie ab 2020	3.225,6	4.087,0	1.406,6	5.493,6	5.648,4	154,8
nachrichtlich:							
14	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (Honorarärzte)	192,0	112,0	0,0	112,0	331,5	219,5
	<b>Summe Personal Corona-Pandemie</b>	<b>3.417,6</b>	<b>4.199,0</b>	<b>1.406,6</b>	<b>5.605,6</b>	<b>5.979,8</b>	<b>374,2</b>
	<b>Summe 01 bis 14</b>	<b>75.495,4</b>	<b>83.958,0</b>	<b>-526,1</b>	<b>83.431,9</b>	<b>76.837,1</b>	<b>-6.594,8</b>

Die überplanmäßigen Mehraufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Bereich Personal konnten in Höhe von 1.406,6 TEUR aus den Personalaufwendungen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden.

### 6.3.2 Bereich Soziales

Der Teilhaushalt (THH) 05 – „Soziale Hilfen“ stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	<b>Vorläufiges Ergebnis 2020</b>	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Vorläufiges Ergebnis 2021</b>	<b>Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)</b>
	1	2	3	4	5
Ertrag	67.183,1	71.155,9	71.308,9	71.363,1	54,2
Aufwand	150.433,8	162.543,9	162.366,4	155.097,4	-7.269,0
<b>Saldo</b>	<b>-83.250,7</b>	<b>-91.388,0</b>	<b>-91.057,5</b>	<b>-83.734,3</b>	<b>7.323,2</b>

Der THH 05 „Soziale Hilfen“ schließt voraussichtlich mit einem Zuschuss von 83.734,3 TEUR ab. Das bedeutet eine Ergebnisverbesserung von 7.323,2 TEUR zum fortgeschriebenen Ansatz mit Minderaufwendungen von 7.269,0 TEUR und Mehrerträgen von 54,2 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren im Wesentlichen aus:

- Mindererträgen in Höhe von:
  - 2.584,9 TEUR Bundesbeteiligung im Zusammenhang mit Leistungen für Unterkunft und Heizung,
  - 1.566,8 TEUR Erstattung von Verwaltungskosten in Jobcentern nach SGB II (führt auch zu Minderaufwendungen),
  - 766,7 TEUR Erstattungen bei der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (haushaltsneutral),
  - 380,7 TEUR Unterhaltsvorschussleistungen.
- Mehrerträgen in Höhe von:
  - 5.115,5 TEUR Erstattungen im Rahmen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
  - 110,3 TEUR Hilfe zur Pflege.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Minderaufwendungen in Höhe von:
  - 1.381,2 TEUR Kosten für Unterkunft und Heizung inkl. einmalige Leistungen,
  - 1.280,5 TEUR Verwaltungskosten in Jobcentern,
  - 1.154,3 TEUR Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband,
  - 1.106,5 TEUR Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
  - 772,3 TEUR Erstattungen bei der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (haushaltsneutral),
  - 570,2 TEUR Leistungen für Bildung und Teilhabe,
  - 438,3 TEUR Unterhaltsvorschussleistungen,
  - 196,9 TEUR Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten
  - 190,7 TEUR Hilfen zum Lebensunterhalt,
  - 142,4 TEUR einmalige Leistungen nach SGB II,
  - 108,3 TEUR Betreuungsleistungen.
  
- Mehraufwendungen in Höhe von:
  - 383,2 TEUR Hilfe zur Pflege.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Abweichungen nach Produktuntergruppen (4-Steller) bzw. Produktgruppen (3-Steller) verwiesen.

### 6.3.2.1 Hilfe zur Pflege (Produktuntergruppe 3112)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	247,2	127,9	127,9	238,2	110,3
Aufwand	5.531,2	4.875,9	6.670,9	7.054,1	383,2
<b>Saldo</b>	<b>-5.284,0</b>	<b>-4.748,0</b>	<b>-6.543,0</b>	<b>-6.815,9</b>	<b>-272,9</b>

Der Bereich „Hilfe zur Pflege“ schließt mit einem erhöhten Zuschuss von 272,9 TEUR ab.

Aufwundersersatz und Rückzahlung gewährter Hilfen führen zu Mehrerträgen in Höhe von 110,3 TEUR.

Der Kreistag beschloss die Vorlage<sup>2</sup> zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.795,0 TEUR am 13. Oktober 2021 im Bereich Hilfe zur Pflege auf Grund erheblicher Kosten- und Fallzahlerhöhungen im Pflegeheimbereich. Der weitere Mehrbedarf bei der vollstationären Dauerpflege und der häuslichen Pflege in Höhe von 444,0 TEUR (lt. Beschlussvorlage) wurde im Deckungskreis kompensiert.

### 6.3.2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	9.660,8	11.258,2	11.258,2	10.491,4	-766,8
Aufwand	10.443,5	12.137,8	12.137,8	11.365,5	-772,3
<b>Saldo</b>	<b>-782,7</b>	<b>-879,6</b>	<b>-879,6</b>	<b>-874,2</b>	<b>5,4</b>

Die Leistung „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (inkl. Personalaufwendungen) schließt im vorläufigen Ergebnis mit einem Zuschuss in Höhe von 874,2 TEUR ab.

Nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch wird bestimmt, dass der Bund den Ländern jeweils einen Anteil von 100 % der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen (Transferaufwendungen) erstattet. Damit wird der Landkreis um 100 % der Nettoauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres entlastet.

<sup>2</sup> Vorlagen-Nr. BV/324/2021.

### 6.3.2.3 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Produktgruppe 312)

Nachfolgend werden die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II insgesamt dargestellt:

(in TEUR)

	vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis / fortgeschr. Ansatz 2021
	1	2	3	4	(Spalte 4 / Spalte 3) 5
<b>Ertrag</b>	<b>32.626,8</b>	<b>36.857,4</b>	<b>36.857,4</b>	<b>31.970,6</b>	<b>-4.886,8</b>
Bundesbeteiligung KdU - Grundbetrag	9.161,4	9.798,0	9.798,0	8.946,4	-851,6
<i>BB in von Hundert</i>	27,6	27,6	27,6	27,6	0,0
Bundesbeteiligung KdU - flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen	2.037,4	2.769,0	2.769,0	2.053,6	-715,4
<i>BB in von Hundert</i>	6,1	7,8	7,8	7,8	0,0
Sonderlastenausgleiche	15.789,6	17.608,4	17.608,4	15.794,7	-1.813,7
<i>davon:</i>					
<i>Wohngeldentlastung</i>	10.081,8	13.208,4	13.208,4	10.845,6	-2.362,8
<i>SoBEZ Hartz IV</i>	5.707,8	4.400,0	4.400,0	4.949,2	549,2
Jobcenter	5.638,5	6.682,0	6.682,0	5.175,7	-1.506,3
<b>Aufwand</b>	<b>43.831,3</b>	<b>47.389,8</b>	<b>45.594,8</b>	<b>42.846,3</b>	<b>-2.748,5</b>
Kommunale Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II	34.453,0	36.869,0	35.074,0	33.545,4	-1.528,6
<i>darunter:</i>					
<i>Kosten der Unterkunft und Heizung</i>	33.286,9	35.500,0	33.705,0	32.341,5	-1.363,5
<i>einmalige Leistungen</i>	686,8	805,0	805,0	662,6	-142,4
Jobcenter	9.378,3	10.520,8	10.520,8	9.300,9	-1.219,9
<b>Saldo</b>	<b>-11.204,5</b>	<b>-10.532,4</b>	<b>-8.737,4</b>	<b>-10.875,7</b>	<b>-2.138,3</b>

Hinweis: Die Erträge aus den Sonderlastenausgleichen werden im THH 13 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Die Grundsicherung nach dem SGB II schließt voraussichtlich mit einem Zuschuss von 10.875,7 TEUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz entspricht das einer Mehrbelastung von 2.138,3 TEUR.

Mindererträge in Höhe von 851,6 TEUR werden in Abhängigkeit von den Kosten der Unterkunft und Heizung bei der Bundesbeteiligung „Grundbetrag“ verzeichnet.

Die Bundesbeteiligung KdU für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2021<sup>3</sup> führt zu Mindererträgen in Höhe von 715,4 TEUR.

<sup>3</sup> Letzte Änderung vom 25. Juni 2021.

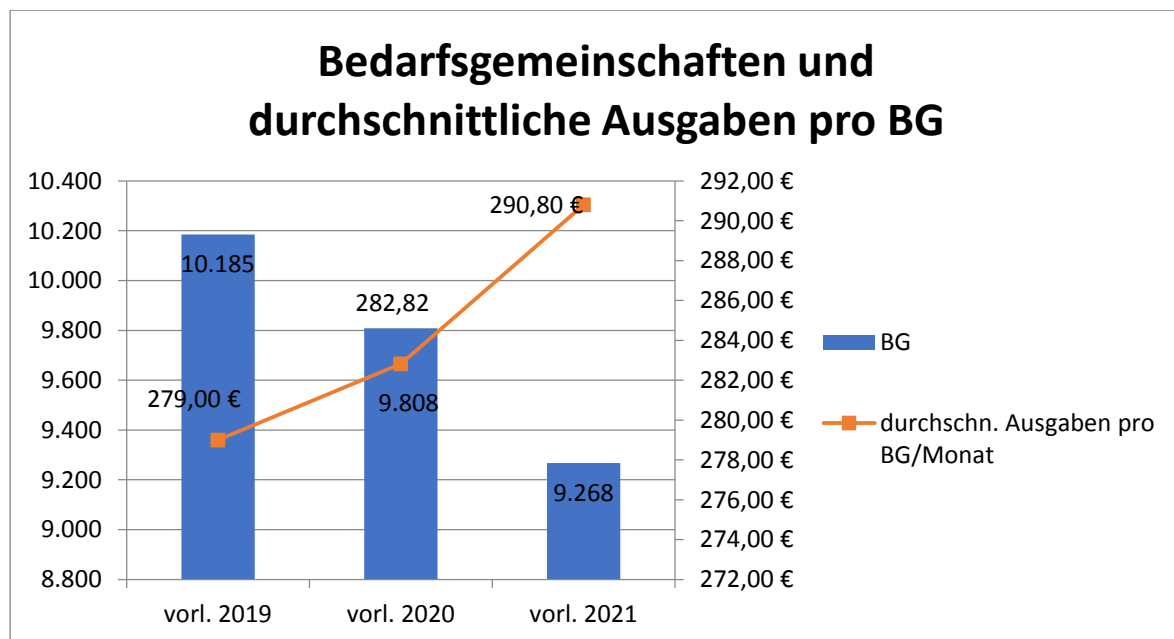
Die von allen Kommunen in Sachsen mit 7,8 v. H. abgerufenen Mittel werden gemäß eines jährlich angepassten Verteilschlüssels auf die Kommunen neu aufgeteilt. Dies führt im Landkreis Zwickau aktuell zu einer durchschnittlichen Beteiligungsquote von 6,3 v. H..

Die auf den Landkreishaushalt wirkenden Sonderlastenausgleiche (Wohngeld und SoBEZ Hartz IV) werden mit saldierten Mindererträgen von 1.813,7 TEUR beziffert. Grundlage für die Hochrechnung bilden die Abschlagszahlungen per Dezember 2021. Der endgültige Bescheid wird voraussichtlich im Mai 2022 erwartet.

Die wesentlichsten Aufwendungen beim SGB II bilden die Kosten der Unterkunft und Heizung. Der fortgeschriebene Ansatz mit 33.705,0 TEUR in 2021 beträgt im voraussichtlichen Ist 32.341,5 TEUR und wird damit um 1.363,5 TEUR unterschritten.

Im Jobcenter werden durch unbesetzte Stellen und eine hohe Anzahl befristeter Teilzeitverträge Minderaufwendungen in Höhe von 1.219,9 TEUR verzeichnet.

Überproportional sinkende Bedarfsgemeinschaften (gegenüber dem Vorjahr um - 5,51 v. H.) und demgegenüber eher geringeren rückläufigen KdU-Kosten (gegenüber dem Vorjahr um - 2,84 v. H.) führen zu steigende Ausgaben pro BG.



### 6.3.2.4 Bildungs- und Teilhabepaket

Die Erträge und Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	2.537,5	2.743,5	2.722,0	2.431,4	-290,5
<i>darunter:</i>					
<i>Bundesbeteiligung KdU - BuT</i>	1.857,3	1.988,0	1.988,0	1.775,5	-212,5
<i>BB in von Hundert</i>	5,6	5,6	5,6	6,3	0,7
Aufwand	3.292,3	3.977,9	3.977,9	3.210,3	-767,6
<b>Saldo</b>	<b>-754,8</b>	<b>-1.234,4</b>	<b>-1.256,0</b>	<b>-778,9</b>	<b>477,0</b>

Hinweis: Die Verbuchung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt in den Produktgruppen 311, 312, 313 sowie 345 und wird an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Die geringere Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets insbesondere durch die Leistungsempfänger nach SGB II führt überwiegend im Bereich der Klassenfahrten zur Nichtausschöpfung des Budgets in Höhe von 767,6 TEUR.

Die länderspezifische Beteiligungsquote für Bildung und Teilhabe gemäß der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 25. Juni 2021 wurde auf 6,3 v. H. der Kosten der Unterkunft erhöht und führt aber auf Grund der geringeren Ist-Kosten der Unterkunft und Heizung als Bezugsgröße nicht zu Mehrerträgen.

Rückwirkend zum Januar 2021 wurde die Spitzabrechnung für die anteilmäßige BuT-Quote gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 SächsAGSGB eingeführt. Infolgedessen wurden Mittel in Höhe von 264,8 TEUR für das Jahr 2021 zurückgezahlt, die bereits im Ergebnis berücksichtigt sind.

### 6.3.2.5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	18.377,2	17.726,1	17.879,1	22.994,6	5.115,5
<i>darunter:</i>					
<i>Pauschale nach SächsFlüAG</i>	16.826,9	15.812,1	15.965,1	21.226,2	5.261,1
Aufwand	18.387,8	18.441,2	18.424,2	17.317,7	-1.106,5
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	788,0	935,1	935,1	756,0	-179,1
<i>Transferaufwand</i>	17.294,0	17.145,6	17.128,6	16.305,3	-823,3
<b>Saldo</b>	<b>-10,6</b>	<b>-715,1</b>	<b>-545,1</b>	<b>5.676,9</b>	<b>6.222,0</b>
temporärer Einmaleffekt				<b>4.200,0</b>	
<b>Saldo bereinigt um temporären Einmaleffekt</b>	<b>-10,6</b>	<b>-715,1</b>	<b>-545,1</b>	<b>1.476,9</b>	<b>2.022,0</b>

Hinweis: Der Aufwand für Leistungen Bildung und Teilhabe sowie für Leistungsempfänger nach § 25 Abs. 5 AufenthG, für die der Freistaat keine Pauschale zahlt, sind in den Beträgen enthalten. Die Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen nach dem SGB II wird unter der PG 312 dargestellt.

Der Bereich Asyl schließt bis dato mit einem positiven Saldo von 5.676,9 TEUR ab.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Pauschale nach dem SächsFlüAG. Mit der Anpassung der Buchungsmodalitäten nach § 10a SächsFlüAG werden einmalig im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt fünf Quartale (Mehrerträge dar. ca. 4.200,0 TEUR) gebucht.

Auch der Zugang an Personen zum Jahresende auf 1.736 (Zugänge: 126<sup>4</sup>) führt zu erhöhten Kostenerstattungen nach dem SächsFlüAG, wobei sich der Zugang aufwandsseitig noch nicht niederschlägt, da dieser erst in den letzten beiden Monaten erfolgte.

<sup>4</sup> Nettobetrachtung (Zugänge abzgl. Abgänge).



### 6.3.2.6 Eingliederungshilfe nach SGB IX (Produktgruppe 314)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	9.631,1	9.538,6	9.538,6	8.718,1	-820,5
davon:					
Transfererträge	476,7	237,6	237,6	221,6	-16,0
Bundesbeteiligung KdU - Entlastung Eingliederungshilfe	9.154,4	9.301,0	9.301,0	8.496,5	-804,5
BB in von Hundert	27,7	26,2	26,2	26,2	0,0
Aufwand	9.977,8	11.669,3	11.543,8	11.576,4	32,6
darunter:					
Personalaufwand	1.585,3	1.963,4	1.963,4	1.603,3	-360,1
Transferaufwand	7.906,8	9.133,7	9.008,2	9.467,3	459,1
<b>Saldo</b>	<b>-346,7</b>	<b>-2.130,7</b>	<b>-2.005,2</b>	<b>-2.858,4</b>	<b>-853,2</b>

Hinweis: Der Ertrag aus der Bundesbeteiligung KdU wird im THH 05 „Soziale Hilfen“ unter der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 312) verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Im Rahmen der finanziellen Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Coronapandemie übernimmt der Bund zur weiteren Stärkung der Finanzkraft dauerhaft weitere 25 Prozent, insgesamt bis zu 75 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die erhöhte Bundesbeteiligung wird bei der Eingliederungshilfe gewährt. In Abhängigkeit von den Kosten der Unterkunft und Heizung wurden Mindererträge in Höhe von 804,5 TEUR verbucht.

Die Transferaufwendungen schließen mit einem vorläufigen Mehrbedarf in Höhe von 459,1 TEUR ab. Ursachen sind u. a. folgende:

- Mit der Erweiterung des SGB IX um das Bundesteilhabegesetz erfolgte eine Zuständigkeitsänderung. Der bisherige Leistungsträger bleibt bei Umzug des Leistungsberechtigten in andere Bundesländer zuständig. Das hat zur Folge, dass der Landkreis z. B. neue Leistungen wie Schulgeld (90,0 TEUR) weiter finanziert,
- steigende Kosten in der Hilfeart Wohnen im Schulalter/Heimkinder und Internat (190,0 TEUR) sowie vermehrte Fallabgabe durch das Jugendamt an das Sozialamt und
- vermehrte Betreuung durch Pflegefamilien.

### 6.3.2.7 Unterhaltsvorschussleistungen<sup>5</sup> (Produktgruppe 341)

Die Unterhaltsvorschussleistungen stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	<b>Vorläufiges Ergebnis 2020</b>	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Vorläufiges Ergebnis 2021</b>	<b>Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)</b>
	1	2	3	4	5
Ertrag	9.357,0	9.959,0	9.959,0	9.578,3	-380,7
Aufwand	12.971,5	13.649,9	13.649,9	13.211,6	-438,3
<b>Saldo</b>	<b>-3.614,5</b>	<b>-3.690,9</b>	<b>-3.690,9</b>	<b>-3.633,3</b>	<b>57,6</b>

<sup>5</sup> THH 05, Bewirtschaftung erfolgt durch Jugendamt.

### 6.3.3 Bereich Jugend

Der Teilhaushalt 06 – „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	<b>Vorläufiges Ergebnis 2020</b>	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Vorläufiges Ergebnis 2021</b>	<b>Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)</b>
	1	2	3	4	5
Ertrag	9.944,9	13.965,6	14.784,2	10.589,3	-4.194,9
Aufwand	67.743,53	80.790,4	81.611,81	71.835,9	-9.775,9
<b>Saldo</b>	<b>-57.798,6</b>	<b>-66.824,8</b>	<b>-66.827,6</b>	<b>-61.246,6</b>	<b>5.581,0</b>

Die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe„ schließt im Jahr 2021 mit einem voraussichtlichen Zuschuss in Höhe von 61.246,6 TEUR ab. Damit verbessert sich das vorläufige Ergebnis 2021 um 5.581,0 TEUR (ohne Berücksichtigung der Personalminderaufwendungen in Höhe von 925,5 TEUR: 4.655,5 TEUR) im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2021.

Wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz 2021 ergeben sich in den folgenden Produktgruppen und werden entsprechend erläutert:

#### 6.3.3.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Produktgruppe 361)

(in TEUR)

	<b>Vorläufiges Ergebnis 2020</b>	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Vorläufiges Ergebnis 2021</b>	<b>Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)</b>
	1	2	3	4	5
Ertrag	-0,9	10,0	10,0	10,8	0,8
Aufwand	8.177,2	9.421,7	9.196,7	8.308,1	-888,6
<b>Saldo</b>	<b>-8.178,1</b>	<b>-9.411,7</b>	<b>-9.186,7</b>	<b>-8.297,3</b>	<b>889,4</b>

Der Bereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ verbessert sich voraussichtlich um 889,4 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2021. Die Minderaufwendungen in Höhe von 888,6 TEUR resultieren insbesondere aus der Übernahme der Kosten (§ 22 SGB VIII)<sup>6</sup> in Tageseinrichtungen. Hier zeigt sich ein allgemeiner Fallrückgang. Zur Planerstellung wurden 3.077 Fälle zugrunde gelegt.<sup>7</sup> Für schätzungsweise 2.400 Fälle erfolgte die tatsächliche Übernahme der Elternbeiträge.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> i. V. m. § 90 SGB VIII sowie § 15 Abs. 5 S. 2 KitaG.

<sup>7</sup> einschließlich 177 Fälle Asylbewerber.

<sup>8</sup> Die statistische Aufbereitung der Fallzahlen war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen.

### 6.3.3.2 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktgruppe 363)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	6.743,4	7.236,0	7.236,0	7.313,4	77,4
Aufwand	55.265,7	63.421,9	63.421,9	58.922,2	-4.499,7
<b>Saldo</b>	<b>-48.522,3</b>	<b>-56.185,9</b>	<b>-56.185,9</b>	<b>-51.608,8</b>	<b>4.577,1</b>

In der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ verbessert sich das Ergebnis um 4.577,1 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2021. Diese Entwicklung setzt sich wie folgt in den entsprechenden Produktuntergruppen zusammen:

### 6.3.3.3 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produktuntergruppe 3631)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	2.870,5	3.318,0	3.318,0	3.287,5	-30,5
Aufwand	4.143,5	5.065,1	5.065,1	4.665,9	-399,2
<b>Saldo</b>	<b>-1.273,0</b>	<b>-1.747,1</b>	<b>-1.747,1</b>	<b>-1.378,4</b>	<b>368,7</b>

Die Zuschussverbesserung um 368,7 TEUR leitet sich insbesondere aus Minderaufwendungen in Höhe von 399,2 TEUR im Bereich Personal ab.

### 6.3.3.4 Förderung der Erziehung in der Familie (Produktuntergruppe 3632)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	652,7	649,1	649,1	545,7	-103,4
Aufwand	4.385,8	5.088,1	5.088,1	4.453,9	-634,2
<b>Saldo</b>	<b>-3.733,0</b>	<b>-4.439,0</b>	<b>-4.439,0</b>	<b>-3.908,2</b>	<b>530,8</b>

Bei der Förderung der Erziehung in der Familie verbessert sich der Zuschuss voraussichtlich um 530,8 TEUR. Insbesondere bei den gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) wird ein fallbedingter Minderbedarf von 335,0 TEUR erwartet.<sup>9</sup> Des Weiteren ergeben sich Personalminderaufwendungen in Höhe von 174,3 TEUR.

### 6.3.3.5 Hilfen zur Erziehung (Produktuntergruppe 3633)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	2.547,7	2.570,9	2.570,9	2.507,9	-63,0
Aufwand	37.004,5	41.084,0	41.084,0	39.191,2	-1.892,8
<b>Saldo</b>	<b>-34.456,8</b>	<b>-38.513,1</b>	<b>-38.513,1</b>	<b>-36.683,3</b>	<b>1.829,8</b>

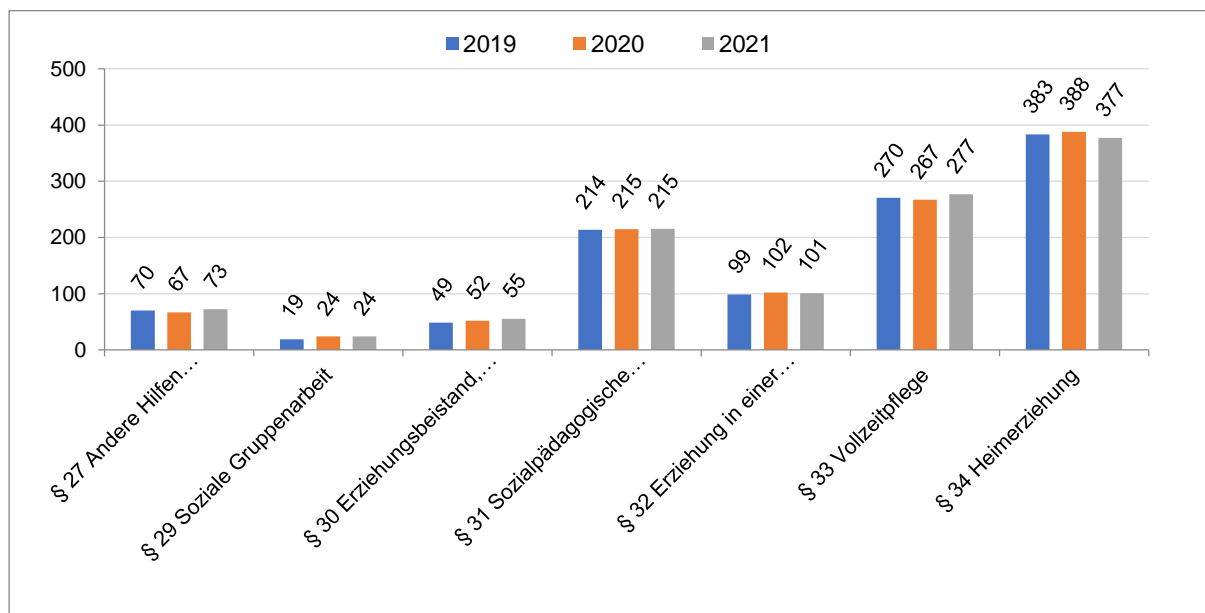
Die Hilfen zur Erziehung schließen mit einem voraussichtlichen Zuschuss in Höhe von 36.683,3 TEUR ab. Der Saldo verbessert sich um 1.829,8 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2021. Diese Entwicklung leitet sich im Wesentlichen aus einem fallbedingten Minderbedarf in Höhe von 1.498,9 TEUR in der stationären Unterbringung der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) ab. Planungsseitig lagen diesem Leistungsbereich durchschnittlich 395 Fälle zu Grunde. In der Durchführung erhielten 377 Kinder und Jugendliche entsprechende Jugendhilfeleistungen.<sup>10</sup>

Ein Vergleich zum Vorjahr 2020 verdeutlicht, dass sich der Zuschussbedarf allein bei den Hilfen zur Erziehung um 2.226,5 TEUR erhöhte. Demgegenüber steht jedoch kein zu verzeichnender Fallaufwuchs. Hintergrund sind im Besonderen stetig steigende Personalkosten bei den Trägern der freien Jugendhilfe.

<sup>9</sup> Planungsseitig wurden 44 Fälle unterstellt. Durchschnittlich 38 laufende Fälle wurden für das Jahr 2021 abgerechnet.

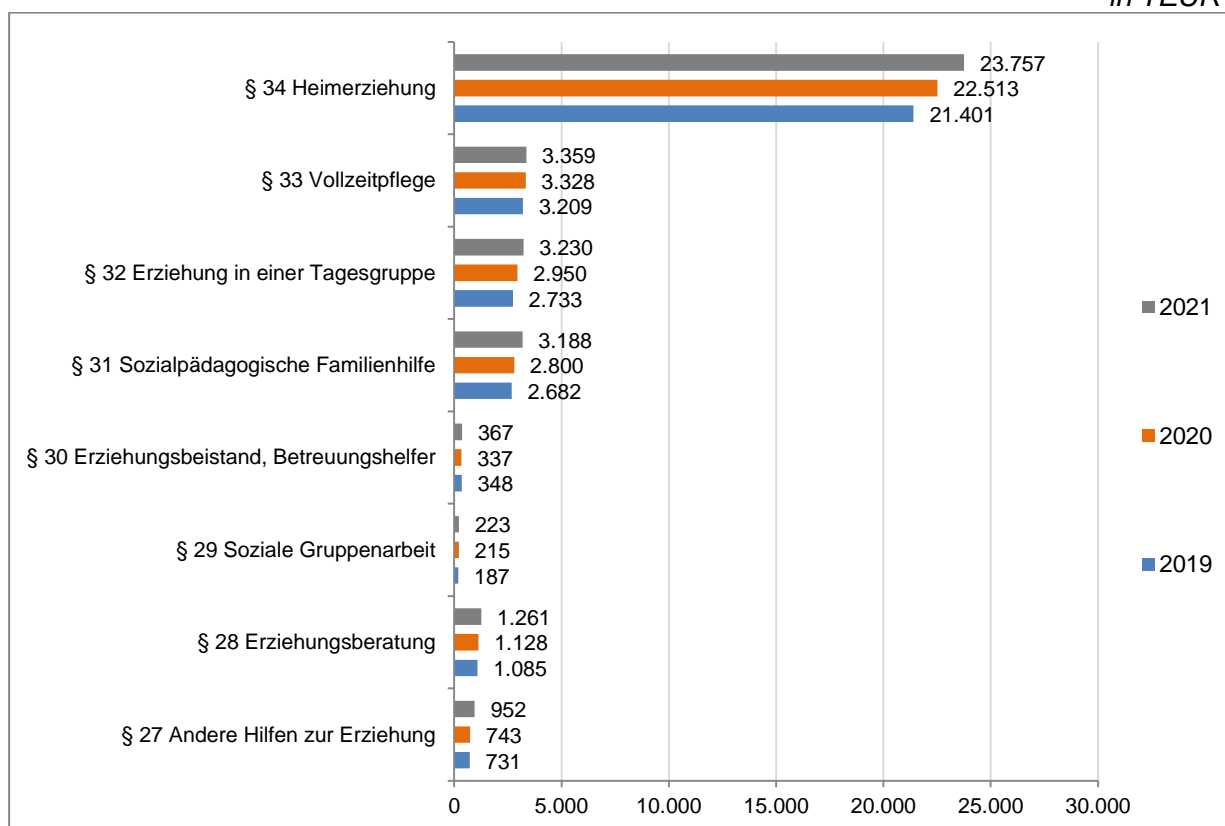
<sup>10</sup> Auswirkung auf die Vollzeitpflege auf Seite 30 -> Hier wird ein Fallaufwuchs um 10 Fälle verzeichnet.

Entwicklung der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung im Zeitraum 2019 – 2021<sup>11</sup>



Entwicklung der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung im Zeitraum 2019 – 2021<sup>12</sup>

in TEUR



<sup>11</sup> Die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) unterliegt keiner statistischen Aufbereitung.

<sup>12</sup> ohne Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII). In diesem Bereich wird im Durchschnitt 1 Fall erfasst (Aufwand im Jahr 2021: 91,6 TEUR).

### 6.3.3.6 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe nach §§ 41, 42, 35a SGB VIII (Produktuntergruppe 3634)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	564,5	588,0	588,0	599,1	11,1
Aufwand	7.567,6	9.801,8	9.801,8	8.552,2	-1.249,6
<b>Saldo</b>	<b>-7.003,1</b>	<b>-9.213,8</b>	<b>-9.213,8</b>	<b>-7.953,1</b>	<b>1.260,7</b>

Die saldierten Minderaufwendungen in Höhe von 1.249,6 TEUR bei den Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/Eingliederungshilfe (§§ 41, 42, 35a SGB VIII) resultieren im Wesentlichen aus:

- Minderbedarfen in der kostenintensiven Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) in Höhe von 1.461,4 TEUR. Insbesondere in der stationären Unterbringung sinkt der Zuschussbedarf fallbedingt um 1.142,3 TEUR.
- saldierten Mehrbedarfen bei den Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) in Höhe von 408,4 TEUR vor allem in der Stationären Unterbringung. Der Mehrbedarf resultiert aus einer fallseitigen Verschiebung innerhalb des Leistungsspektrums des § 41 SGB VIII.<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Für die Ausgestaltung des § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung gelten die Hilfen nach § 27 Abs. 3 und 4, §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 SGB VIII. Insofern kommen in diesem Bereich sehr unterschiedliche Kostensätze zur Anwendung.

### 6.3.3.7 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Produktgruppe 364)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	1.958,6	4.124,4	4.124,4	1.488,8	-2.635,6
Aufwand	2.252,3	4.309,4	4.309,4	1.684,0	-2.625,4
<b>Saldo</b>	<b>-293,7</b>	<b>-185,0</b>	<b>-185,0</b>	<b>-195,2</b>	<b>-10,2</b>

Im Bereich Hilfen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) ergibt sich im Ergebnishaushalt keine wesentliche saldenbezogene Veränderung im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2021. Die Minderaufwendungen in Höhe von 2.625,4 TEUR resultieren aus der fallbedingten Unterdeckung des Königsteiner Schlüssels im Landkreis Zwickau. Danach erhielten zum Stand 31. Dezember 2021 durchschnittlich 32 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche entsprechend Jugendhilfeleistungen. Dem Ansatz lagen die am Königsteiner Schlüssel orientierten Zuweisungszahlen (97 Fälle) zugrunde. In Analogie zum aufgezeigten Minderbedarf sinken die eingepplanten Erstattungen um 2.635,6 TEUR.

Der verbliebene Negativsaldo in Höhe von 195,2 TEUR resultiert im Wesentlichen aus ungedeckten Personal- und Sachkosten der Landkreisverwaltung. Die Erträge aus der fallbezogenen Verwaltungskostenpauschale tragen infolge der niedrigen Fallzahlen mit etwa 30 Prozent zur Deckung des Verwaltungsaufwandes bei.

**Exkurs:** Im Finanzhaushalt ergeben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2021 abweichend vom Ergebnishaushalt saldierte Mindereinzahlungen in Höhe von 915,5 TEUR wie nachfolgende Übersicht zeigt:

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Einzahlungen	8.004,8	4.124,4	4.124,4	653,5	-3.470,9
Auszahlungen	2.300,2	4.284,7	4.284,7	1.729,4	-2.555,3
<b>Saldo</b>	<b>5.704,6</b>	<b>-160,3</b>	<b>-160,3</b>	<b>-1.075,8</b>	<b>-915,5</b>

Der o. g. fallbedingte Minderbedarf führt zu Minderauszahlungen in Höhe von 2.555,3 TEUR. Demgegenüber wirken erstattungsbezogene Mindereinzahlungen von 3.470,9, die zudem den zeitlich verzögerten Abrechnungsmodus mit dem Landesjugendamt berücksichtigen. Die Einzahlungen in Höhe von 635,5 TEUR umfassen nur teilweise Erstattungen für das Jahr 2021 hinsichtlich erbrachter Jugendhilfeleistungen.



### 6.3.3.8 Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen (Produktgruppe 365)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	564,5	2.023,6	2.842,2	1.119,7	-1.722,5
Aufwand	709,8	2.148,4	3.194,8	1.457,9	-1.736,9
<b>Saldo</b>	<b>-145,2</b>	<b>-124,8</b>	<b>-352,6</b>	<b>-338,2</b>	<b>14,4</b>

Bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen wurden die gemäß der am 8. Oktober 2020 in Kraft getretenen „Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Bund – FöriKiB“ verbeschiedenen Fördermittel in Höhe von 3.269,3 TEUR haushaltswirksam. Von den Zuwendungen werden 818,6 TEUR für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt und folglich im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die aus Mitteln des Bundessondervermögens „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ verbeschiedenen Zuwendungen wurden für die Jahre 2021 bis 2022 bewilligt. Der Zuwendungsbescheid sieht eine 70 %ige Förderquote vor. Der Eigenanteil in Höhe von 30% wird von den antragstellenden Gemeinden bzw. freien Trägern getragen, sodass sich im Rahmen dieser Richtlinie für den Landkreis kein Zuschuss ergibt.

Der Negativsaldo in Höhe von 338,2 TEUR resultiert im Wesentlichen aus einer internen Zuständigkeitsänderung hinsichtlich ungedeckter Betriebskosten an Förderschulhorten. Dieser Landkreiszuschuss wurde planungsseitig in der Produktuntergruppe (PUG 3611) veranschlagt und im Vollzug der PUG 3652 zugeordnet. Auf dem Gesamthaushalt hat diese geänderte Ausweisung jedoch keinen Einfluss.

### 6.3.4 Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Gem. Ziffer II. des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen vom 21. Juli 2021 sind „[...] die notwendigen Kosten für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie [...] unabwendbare „Aufwendungen und Auszahlungen“. Die Voraussetzungen für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 79 SächsGemO liegen auch dann vor, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entsteht [...]“.

Entsprechend der Hinweise zur buchungstechnischen Umsetzung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 31. März 2020 hat das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse alle notwendigen und pandemiebedingten Produkte, Deckungskreise und Konten angelegt.

Aufgrund der zum Berichtszeitpunkt vorherrschenden Dynamik der Pandemie kann die genaue Höhe der korrespondierenden Aufwendungen/Auszahlungen nur zum Stand 31. Dezember 2021 als Ist-Wert erfolgen, eine Prognose ist kaum möglich. Insbesondere sind die Folgewirkungen im Jugend- und Sozialbereich schwer einschätzbar.

Eine Anpassung des SächsFAG sieht u. a. eine Bedarfszuweisung aufgrund pandemiebedingter Mehraufwendungen vor. Aus der Bedarfszuweisung resultiert eine teilweise Deckung von pandemiebedingten Mehraufwendungen in ausgewählten Produktbereichen (u. a. PB 71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung", PB 73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend" und PB 74 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport").

Die Bedarfszuweisung gem. § 22c Abs. 1 Nr. 3 SächsFAG in Höhe von 11.485,1 TEUR (zzgl. Erträge aus dem Verkauf von Desinfektionsmitteln an Kommunen, Bußgeldern, Unterstützung der SAB für digitalen Fernunterricht) ist komplett im Haushaltsjahr 2020 zahlungswirksam. Diese Mittel sind aus heutiger Sicht nahezu komplett aufgebraucht.

Des Weiteren entstanden pandemiebedingte Mehraufwendungen (u. a. tarifgebundene Corona-Sonderzahlung an eigene Beschäftigte, Geschäftsaufwendungen für eigene Beschäftigte und Bewachungsleistungen an Verwaltungsstandorten), die nicht über die Zuweisung des Freistaates Sachsen abgerechnet werden können.

Im Rahmen der Bewirtschaftung 2022 erfolgt die Deckung der pandemiebedingten Aufwendungen/Auszahlungen grundsätzlich zunehmend aus Eigenmitteln (Ausnahme: zweckgebundene Erträge/Einnahmen in Form von Zuweisungen und Zuschüsse, womit die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen gedeckt werden).

#### **6.4 Finanzrechnung entsprechend § 49 SächsKomHVO**

Die unter Punkt 4 aufgeführte Finanzrechnung wurde abschließend zum Stand 31. Dezember 2021 erstellt. Hier kann es grundsätzlich nur noch zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen aufgrund von Tätigkeiten im Rahmen des Jahresabschlusses kommen.

In der Finanzrechnung 2021 wurde ein Bedarf an Zahlungsmitteln (Fehlbetrag) in Höhe von 27.343,3 TEUR geplant. Zum Stand 31. Dezember 2021 reduziert sich dieser Bedarf an Zahlungsmitteln auf 13.743,7 TEUR, was positiv gegenüber der Planung zu bewerten ist.

Der Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 13.743,7 TEUR wird gegen die Bilanzposition „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung des Landkreises Zwickau gebucht.

## 6.5 Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2021 - Liquiditätsentwicklung

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 1. Januar 2021 beträgt laut Finanzrechnung und Bilanzposition „Liquide Mittel“ **94.331,3 TEUR** (inklusive Bestand an Wertpapieren zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 21.000,0 TEUR).

Die Summe der Zahlungsmittelsalden aus der Finanzrechnung weist einen Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 13.743,7 TEUR aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-7.736,5 TEUR
- aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-8.381,7 TEUR
- aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	+191,8 TEUR
- aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von	<u>+2.182,7 TEUR</u>
mit einem Saldo von	<u>-13.743,7 TEUR</u>

Im Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2021 ist ein Bestand an Wertpapieren in Höhe von 24.000,0 TEUR enthalten.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass im Zahlungsmittelbestand Mittel in Höhe von 17.983,6 TEUR (u. a. Bestand Vorsorgevermögen, Rückstellungen und weitere Risiken) sowie der Finanzierungsbedarf für Haushaltsermächtigungen (siehe Punkt 5.1.1) in Höhe von 16.000,0 TEUR vorgehalten werden müssen.

## 6.6 Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Investitionstätigkeit durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird. Dies sind im Wesentlichen:

- Zeitpunkt der Rechtskraft des Haushaltsplanes,
- die Art und Umfang des Vergabeverfahrens und
- die Bereitstellung von Fördermitteln.

Für die Fortsetzung der Investitionstätigkeit in 2022 werden Haushaltsermächtigungen gebildet, um die Gesamtfinanzierung abzusichern.

Die investiven Einzahlungen (insbesondere Zuwendungen) korrespondieren regelmäßig mit den o. g. Faktoren, so dass es auch hier zu einer zeitlichen Verlagerung in die Folgejahre kommt.

## 6.6.1 Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“

### 6.6.1.1 Förderprogramm Teil VwV Investkraft:

Im investiven Bereich wurde folgende Einzelmaßnahme fortgesetzt:

- 1118010202162 Verwaltungsgebäude Werdau, Sternplatz – Sanierung

Die Finanzierung der Einzelmaßnahme erfolgt über:

- maßnahmenbezogene Zuwendungen,
- laufende Einzahlungen (Haushaltsjahr) oder nicht verbrauchte Mittel (Vorjahre) aus der investiven Schlüsselzuweisung,
- Einzahlungen der Investitionspauschale gem. § 5 SächsInvStärkG oder
- Krediteinzahlungen.

Der Finanzierungsbedarf in 2021 wurde aufgrund des zeitlich abweichenden Zuflusses der Mittel aus den Zuwendungen und der Investitionspauschale vorübergehend aus dem Bestand der liquiden Mittel gedeckt.

### 6.6.1.2 Förderprogramm Teil VwV Invest Schule:

Im investiven Bereich wurden folgende Einzelmaßnahmen fortgesetzt:

- 2171010100191 Gymnasium Kirchberg - Investkraft Schulinfra (Teil 2)
- 2171010200193 Gymnasium Wilkau - Haßlau - Investkraft Schulinfra (Teil 2) - Alt- und Neubau (3. BA)
- 2311010400201 BSZ Lichtenstein - Investkraft Schulinfra (Teil 2)
- 2311010500191 BSZ für Bau- und Oberflächentechnik Außenstelle Limbach-Oberfrohna – Investkraft Schulinfra (Teil 2)

## 6.6.2 Förderprogramm „Digitale Schule“

Im investiven Bereich wurden folgende Einzelmaßnahmen begonnen:

- 2431010200202 Projekt Digitalisierung
- 2431010200203 Bauleistungen Projekt Digitalisierung

## 6.6.3 Besondere Schadensereignisse - Hochwasser 2013

Die im Investitionsplan des Landkreises Zwickau bestätigten Einzelmaßnahmen werden grundsätzlich mit einer Zuwendungsquote von 100 v. H. gefördert. Folgende Einzelmaßnahmen wurden in 2021 fortgeführt:

Investitionsnummer	Bezeichnung
7542119301142	HW 2013 - K 9301 ENB Stützwand BW 5340 583, Wolfersgrün
7542119301151	HW 2013 - K 9301 Instandsetzung Brücke BW 5340 804, Wolfersgrün
7542119306141	HW 2013 - K 9306 ENB ""Schmutzlerbrücke"" BW 5241 821, Ortmannsdorf
7542119307143	HW 2013 - K 9307 Wiederherstellung Bankette, Beseitigung von Straßenschäden NK 5441 030 Stat. 1.900 bis 2.400 Giegengrün
7542119310141	HW 2013 - K 9310 Wiederherstellung Durchlass BW 5241 751 Berthelsdorf
7542119316141	HW 2013 - K 9316 Ersatzneubau Muldenbrücke BW 5241 531 Schlunzig
7542119332131	HW 2013 - K 9332 Ersatzneubau Stützmauer BW 5341 677 Wiesenburg (TO ehem. Natursteinmauer)
7542119332132	HW 2013 - K 9332 Instandsetzung Stützmauer BW 5341 679 Wiesenburg (TO Beton-Fertigteilwand)

## **7 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung**

Die kommunale Aufgabenerfüllung konnte im Hinblick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Vollzug des Haushaltsjahres 2021 gewährleistet werden. Die Aufgabenerfüllung war geprägt durch Sondereffekte wie:

- die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie,
- die fortdauernde Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Asyl und
- die weitere Beseitigung von Schäden an der kreiseigenen Infrastruktur aufgrund des Hochwassers 2013.

Auch im Haushaltsjahr 2021 zeichnet sich – unbenommen des Sonderprogrammes „Brücken in die Zukunft“ – ein erhöhter Bedarf an Finanzmitteln im Bereich Schulhaus- und Kreisstraßenbau<sup>14</sup> (inkl. Ingenieurbauwerke) ab. Die im Haushalt des Freistaates Sachsen verankerten Ansätze für die Regelförderung sind seit geraumer Zeit in Hinblick auf den Bedarf nicht mehr auskömmlich.

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Neuregelung des § 2b UStG zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand um 2 Jahre bis 31. Dezember 2022 verlängert.

## **8 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Um Kommunen und Städte als Folge der Corona-Pandemie finanziell zu entlasten, hat der Bundestag mit seiner Zustimmung am 17. September 2020 das Grundgesetz geändert. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung bei Hartz-IV-Empfängern wurde auf bis zu 74 Prozent angehoben. Um auszuschließen, dass damit eine Bundesauftragsverwaltung eintritt, wurde der Artikel 104a Absatz 3 des Grundgesetzes ergänzt. Demnach greift in diesem Fall die Bundesauftragsverwaltung erst dann, wenn der Bund 75 Prozent oder mehr der Ausgaben trägt. Die Entlastung erfolgt über die Eingliederungshilfe, die ab 2020 im SGB IX geregelt ist.

Die Ermittlung der abrechnungsfähigen pandemiebedingten Mehraufwendungen dauert bis dato noch an. Insbesondere anderweitige subsidiäre Erstattungsverfahren müssen im Vorfeld der Höhe nach feststehen, um darauf aufbauend die Abrechnung zu den Zuweisungen gem. § 22c Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 SächsFAG durchführen zu können.

## **9 Zu erwartende Entwicklungen und Risiken von besonderer Bedeutung**

Der Landkreis Zwickau erbringt Leistungen mit einem überörtlichen Aufgabencharakter. Die einhergehende heterogene Aufgabenstruktur birgt verschiedene Chancen und Risiken, die i. d. R. nicht oder nur mittelbar durch den Landkreis Zwickau beeinflusst werden können.

### **9.1 Chancen**

Die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung gewinnt mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zunehmend an Bedeutung. Unabhängig eines temporär bestehenden administrativen Aufwandes im Zusammenhang mit der Ermittlung der Prozesse entstehen perspektivisch Chancen die Verwaltungsabläufe effizienter zu erledigen.

Der Landkreis Zwickau erhält zur Stärkung der Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes Mittel aus dem sog. Pakt ÖGD. Ziel ist es hierbei, die Gesundheitsämter in ganz

---

<sup>14</sup> Absenkung des Fördersatzes von 75 v. H. auf 50 v. H.

Deutschland personell aufzustocken, zu modernisieren und zu vernetzen (vgl. Beschluss der Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 29. September 2020). Die Finanzierung ist derzeit bis einschließlich 2026 gesichert.

Eine Chance für den gesamten Landkreis Zwickau birgt die Umsetzung der Förderprogramme gem. VwV Investkraft und VwV Invest Schule. Mit der Zuweisung der Budgetaussteuerung und Plausibilitätsprüfung durch die Landkreise – im Rahmen von weiteren Anpassungsverfahren – wird die kommunale Ebene befähigt eigenständig – unbenommen des darauf aufbauenden Zuwendungsverfahrens – über regionale Projekte zu entscheiden. Die Praxis zeigt, dass die unbürokratische Bestimmung zu fördernder kommunaler Projekte durch die kommunale Ebene im Rahmen eines vorgeschalteten Maßnahmenplanverfahrens zielführend sein kann.

## **9.2 Risiken**

Die mögliche liquiditätsseitige Belastung aus Gerichtsverfahren (hier: u. a. Beteiligung des Landkreises an der Straßenentwässerung in Form von Entgelten) wurde grundsätzlich bei der Ermittlung der freien/vorzuhaltenden Liquidität beachtet. Im Falle eines Unterliegens sind die liquiden Mittel über einen entsprechenden Antrag (über-/ außerplanmäßig) für eine Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

Während der Corona-Pandemie konnten viele Maßnahmen zur Flüchtlingssozialarbeit nicht stattfinden. Außerdem wurde aus diesem Bereich Personal im Gesundheitsamt zur Bewältigung der Corona-Pandemie abgestellt/eingesetzt. Das alles führt dazu, dass die beschiedene Förderung nach der Förderrichtlinie Integration nicht ausgeschöpft werden konnte und zurückgezahlt werden muss.

Der Landkreis Zwickau hat an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) gemäß § 28 SächsFAG eine Sozialumlage zu zahlen. Nach aktuellen Informationen über den zusätzlichen Finanzbedarf des KSV Sachsen, besteht ein Risiko für den Landkreis Zwickau zu einer überplanmäßigen Zahlung.

Die Bundesbeteiligung KdU - flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen nach § 46 Absatz 9 SGB II ist im Jahr 2021 ausgelaufen. Eine Nachfolgeregelung ist bis dato nicht bekannt.

Auf Grund der zu erwartenden Zugänge an Personen im Asylbereich im Jahr 2022 (Abverteilung Asylbewerber Belarus) sind Kapazitätserweiterungen geplant und steigende Kosten für Sachleistungen und soziale Betreuung zu erwarten.

Die zugewiesenen Mittel gem. § 22c Abs.1 Nr. 3 SächsFAG in Höhe von 11.485,1 TEUR sind mit Stand 31. Januar 2022 unter der Maßgabe der abrechenbaren Produktbereiche 12, 31-36 und 41 nahezu ausgeschöpft, so dass die pandemiebedingten Geschäftsvorgänge ab dem Haushaltsjahr 2022 nicht mehr vollumfänglich gedeckt sind. In welcher Höhe – ggf. unter Beachtung des Halbteilungsgrundsatzes – mit einer Aufstockung der Zuweisung zu rechnen ist, kann derzeit nicht monetär gesichert beziffert werden.